

Gewerblicher Umgang mit Tieren: Erlaubnis beantragen

Die Erlaubnis wird erteilt

- zur gewerbsmäßigen Zucht, Haltung (außer landwirtschaftliche Nutztiere) oder zum Handel mit Wirbeltieren,
- zur gewerbsmäßigen Unterhaltung eines Reit- und Fahrbetriebes,
- zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Tieren oder Verfügungstellung für solche Zwecke,
- zur gewerbsmäßigen Bekämpfung der Wirbeltiere als Schädlinge.

Ferner wird eine Erlaubnis benötigt, um

- Tiere für andere in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung zu halten,
- Tiere in einem Zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung zu halten und zur Schau zu stellen,
- Hunde für Dritte zu Schutzzwecken auszubilden oder hierfür Einrichtungen zu unterhalten,
- Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte durchzuführen.

Die Erlaubnis ist personen- und ortsgebunden. Versuchstiere fallen nicht unter diesen Prozess, diese Erlaubnis wird von der Landesdirektion erteilt.

Voraussetzungen

- Berufliche Qualifikation oder
- Sachkunde

Kosten

Kosten (minimal): 25,00 Euro

Beschreibung:

14,40 EUR je angefangene Viertelstunde, mindestens 25,00 Euro

Rechtsgrundlage:

8. Sächsische Kostenverzeichnis (8. SächskVZ) lfd. Nr. 91 Tarifstelle 12

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 TierSchG (Original)**
- **Führungszeugnis (Belegart O)**
Das Führungszeugnis kann bei der örtlichen Meldebehörde beantragt werden. Bei der Belegart O erfolgt die Übersendung direkt an das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt.
- **Sachkundenachweis gem. § 11 TierSchG (Kopie)**
- **Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Original)**

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3901
- Fax: 0371 488-3999
- E-Mail: vetamt@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz

Zustellung:

- Die Erlaubnis wird per Post zugestellt.

Bearbeitungszeit

4 Wochen

Bearbeitungsfrist

3 Monate

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsverfahrensgesetz

Rechtsgrundlagen

- § 11 TierSchG

Gegen die Entscheidung kann Widerspruch gemäß § 68 VwGO eingelegt werden.

Zuständige Stelle

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Bürgerhaus Am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3901

Fax: +49 371 488 3999

E-Mail.: vetamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-3901

E-Mail vetamt@stadt-chemnitz.de